

FTTB-Durchführungsbestimmungen für Individualwettbewerbe

(Stand: 23.11.2023)

A Ranglisten der Damen und Herren (gestrichen)

B Meisterschaften der Damen und Herren

- B.1 Meisterschaftsveranstaltungen
- B.2 Teilnahmeberechtigung
- B.3 Kreismeisterschaft
- B.4 Stadtmeisterschaft
- B.5 Landesmeisterschaft
- B.6 Weiterführende Meisterschaften
- B.7 Inkrafttreten

C Meisterschaften der Senioren

- C.1 Allgemeines
- C.2 Teilnahmeberechtigung
- C.3 Durchführung
- C.4 Preise
- C.5 Weiterführende Meisterschaften
- C.6 Inkrafttreten

D Ranglisten der Jugend

- D.1 Gegenstand
- D.2 Qualifikation
- D.3 Durchführung
- D.4 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen
- D.5 Inkrafttreten

E Meisterschaften der Jugend

- E.1 Bezeichnung und Teilnehmer
- E.2 Qualifikation
- E.3 Konkurrenzen
- E.4 Durchführung
- E.5 Qualifikationen für weiterführende Veranstaltungen
- E.6 Inkrafttreten

F Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen

- F.1 Allgemeines
- F.2 Teilnehmer
- F.3 Durchführung
- F.4 Preise
- F.5 Nominierung
- F.6 Meldung
- F.7 Inkrafttreten

A Rangliste Damen und Herren (gestrichen)

B Meisterschaften der Damen und Herren

(letzte Änderung: 01.05.2019)

- B.1 Meisterschaftsveranstaltungen
Der FTTB führt jährlich Einzel-, Doppel- und Mixedmeisterschaften durch.

Diese sind untergliedert in:

- Kreismeisterschaft
- Stadtmeisterschaft
- Landesmeisterschaft

Alle Ebenen werden getrennt in Damen- und Herren-Konkurrenzen gespielt.

Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

B.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb.

B.3 Kreismeisterschaft

Kreismeisterschaften werden von den Kreisen des FTTB durchgeführt.

Hierzu können sich mehrere Kreise zusammenschließen.

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt:

Herren: 1.550 Punkte

Damen: 1.300 Punkte

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Stadtmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen

K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System ausgetragen.

Spiele der Kreismeisterschaft werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

B.3.1. Preise

Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Pokale.

Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.4 Stadtmeisterschaft

Stadtmeisterschaften werden vom Ausschuss für Wettkampfsport für alle Kreise übergreifend durchgeführt.

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt

Herren: 1.700 Punkte

Damen: 1.450 Punkte

- die sich über die Kreismeisterschaft qualifiziert haben

- die nicht zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft berechtigt waren

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für Landesmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen

K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System ausgetragen.

Spiele der Stadtmeisterschaft werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

B.4.1 Preise

Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Pokale.

Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.5 Landesmeisterschaft

Die Landesmeisterschaft wird vom Ausschuss für Wettkampfsport für alle Kreise übergreifend durchgeführt.

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die Stadtmeisterschaft qualifiziert haben

- die nicht zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft berechtigt waren

Die Landesmeisterschaft wird bei Bedarf in zwei Phasen ausgetragen:

- erster Veranstaltungstag: Qualifikationsspiele
- zweiter Veranstaltungstag: Finalsspiele

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

Begegnungen in der Gruppenphase werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen. Begegnungen im einfachen KO-System sind grundsätzlich in 4 Gewinnsätzen auszutragen.

B.5.1 Qualifikationsspiele

Die Teilnehmer ergeben sich aus allen gemeldeten Teilnehmern der Landesmeisterschaft,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt:

Herren: 1.850 Punkte
Damen: 1.600 Punkte

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen von denen sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für die Finalsspiele qualifizieren. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden. Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, Teilnehmer für die Finalsspiele zu setzen.

B.5.2 Finalsspiele

Die Teilnehmer ergeben sich aus

- den Qualifikanten der vorgelagerten Qualifikationsspiele
- den von den Qualifikationsspielen ausgenommenen Teilnehmern
- den für die Finalsspiele gesetzten Teilnehmern

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden.

B.5.3 Preise

Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden, Pokale und Sachpreise.
Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.6 Weiterführende Meisterschaften

B.6.1 Qualifikation

Die jeweils bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer der Landesmeisterschaft im Einzel erwerben ein Startrecht für das jeweils weiterführende, überregionale Meisterschaftsturnier. Spieler*innen, die nicht qualifikationsfähig sind, werden übersprungen. Das Startrecht für den bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer ist nicht auf nachrangig platzierte Spieler*innen übertragbar.

B.6.2 Nominierung

Die Nominierung anderer und/oder weiterer Spieler*innen für das jeweils weiterführende, überregionale Meisterschaftsturnier erfolgt durch das Präsidium des FTTB. Im Falle, dass der FTTB nicht über eine ausreichende Zahl von Startplätzen verfügt, um alle qualifizierten und nominierten Spieler zu melden, ist das Startrecht der über die Landesmeisterschaft qualifizierten Spieler vorrangig zu behandeln.

B.7 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten zum 01.05.2019 in Kraft.

C Meisterschaften der Senioren (letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

C.1 Allgemeines

Der FTTB führt jährlich die Landesmeisterschaften der Altersgruppe Senior*innen in den Konkurrenzen Einzel, Doppel und Mixed durch.

C.2 Teilnehmer

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb in den Altersklassen

- Senior*innen 40: sofern sie vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 50: sofern sie vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 60: sofern sie vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 65: sofern sie vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 70: sofern sie vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 75: sofern sie vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 80: sofern sie vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren

Stichtag ist jeweils der 1. Januar.

Der FTTB behält sich vor, bei einer geringen Zahl von Meldungen unterschiedliche Altersklassen zusammen zu fassen.

Die selbständige Meldung in einer tieferen Altersklasse ist nicht zulässig.

C.3 Durchführung

Die Landesmeisterschaften der Senior*innen finden möglichst an einem Sonntag in der 4. oder 5. Woche eines jeden Jahres statt.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

C.4 Preise

Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Sachpreise.

Die Finalisten der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Sachpreise.

C.5 Weiterführende Meisterschaften

Die Erstplatzierten qualifizieren sich nach den Vorgaben von NTTV und DTTB für die über-regionalen Meisterschaften.

C.6 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.

D Ranglisten der Jugend (letzte Änderung: 14. Juni 2022)

D.1 Gegenstand

Der Verbandsjugendausschuss führt jährlich eine Serie von aufeinander aufbauenden Ranglistenveranstaltungen (Verbandsrangliste Jugend) in den Altersklassen Jugend 19, 15, 13 und 11 durch. Diese sind untergliedert in:

- Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
- Verbandsendranglistenqualifikation (VRL-Quali)
- Verbandsendrangliste (VRL)

und werden in Einzelkonkurrenzen gespielt.

Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

- D.2 Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
Startberechtigt bei der VRL-Vorrunde sind alle Spieler*innen, welche für die weiteren Stufen nicht vorqualifiziert sind.
Die VRL-Vorrunde kann durch den Jugendausschuss ggf. in mehrere Spielrunden/Termine aufgebrochen werden.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendranglistenqualifikation (VRL-Quali).

- D.3 Verbandsendranglistenqualifikation (VRL-Quali)
Startberechtigt bei der VRL-Quali sind alle Spieler*innen,
- die sich über die VRL-Vorrunde qualifiziert haben,
 - die gemäß Q-TTR vorqualifiziert sind
 - die für die VRL-Vorrunde nicht teilnahmeberechtigt waren.

Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendrangliste (VRL).

- D.4 Verbandsendrangliste (VRL)
Die VRL wird jeweils 12 Teilnehmern gespielt.
Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die VRL-Quali qualifiziert haben
- die gemäß Q-TTR gesetzt wurden.

Bei Ausfällen von Teilnehmern kann der Jugendausschuss freierwerdende Plätze neu besetzen.

Dies darf jedoch ausschließlich auf Basis der Ergebnisse der VRL-Quali bzw. bei gleichem Ergebnis der VRL-Quali anhand des Q-TTR erfolgen.

Die VRL wird in je zwei Gruppen von 6 Spielern eingeteilt. Nach Abschluss der Gruppenphase werden Platzierungsgruppen gebildet und die Ergebnisse der bisherigen Spiele mitgenommen:

- Platz 1-4: Die Erst- und Zweitplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Platz 5-8: Die Dritt- und Viertplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Platz 9-12: Die Fünft- und Sechstplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen

- D.5 Vereinsgleiche Spieler müssen immer so früh wie möglich gegeneinander spielen.

- D.6 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen

Die Erstplatzierten der VRL sind automatisch für die Nordranglisten der B-Schüler und die TOP 48 qualifiziert. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach Abschluss der Verbandsrangliste. Sollte ein qualifizierter Spieler nicht an einer weiterführenden Veranstaltung teilnehmen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über einen möglichen Ersatz. Es kann auch entschieden werden, keine weiteren Teilnehmer zu einem weiterführenden Wettbewerb zu entsenden.

- D.7 Ranglistensystem

VRL-Vorrunde	Teilnehmer:	Unbegrenzt
	Gruppen:	9
	Qualifikanten:	18 + 9 Ersatzplätze
VRL-Quali	Teilnehmer:	24
	Vorqualifiziert:	5-10 (Q-TTR-Rangliste)
	Gruppen:	4 a 6 Spieler*innen

	Qualifikanten:	8 + 4 Ersatzplätze
VRL	Teilnehmer:	12
	Vorqualifiziert:	1-4 (Q-TTR-Rangliste)
	Gruppen:	2 a 6 Spieler*innen + Endrunde

Bei einer nicht ausreichenden Zahl an Teilnehmer*innen kann von der Anzahl der Gruppen abgewichen werden.

D.8 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

E Meisterschaften der Jugend (letzte Änderung: 14. Juni 2022)

E.1 Meisterschaftsveranstaltungen

Der Verbandsjugendausschuss führt jährlich Einzel- und Doppelmeisterschaften in den Altersklassen Jugend 19, 15, 13 und 11 durch.

Diese sind untergliedert in:

- Kreismeisterschaft
- Stadtmeisterschaft
- Landesmeisterschaft

Der Jugendausschuss veröffentlicht spätestens mit Ausschreibung der Kreismeisterschaft einer Liste mit Q-TTR Obergrenzen für die o.g. Veranstaltungen.

Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

E.2 Kreismeisterschaft

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher Q-TTR-Wert die vom Jugendausschuss festgelegten Grenzen nicht übersteigt.

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Stadtmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.O.-System ausgetragen.

E.3 Stadtmeisterschaft

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher Q-TTR-Wert die vom Jugendausschuss festgelegten Grenzen nicht übersteigt.
- die sich über die Kreismeisterschaft qualifiziert haben.
- die nicht zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft berechtigt waren.

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.O.-System ausgetragen.

E.4 Landesmeisterschaft

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die Stadtmeisterschaft qualifiziert haben.
- die nicht zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft berechtigt waren.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.O.-System ausgetragen.

E.5 Qualifikationen für weiterführende Veranstaltungen

Die Erstplatzierten sind automatisch für weiterführende Veranstaltungen qualifiziert. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach Abschluss der Landesmeisterschaften. Sollte ein Spieler nicht an einer weiterführenden Veranstaltung teilnehmen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über einen möglichen Ersatz. Es kann auch entschieden werden, keine weiteren Teilnehmer zu einem weiterführenden Wettbewerb zu entsenden.

E.6 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 11.06.2022 in Kraft.

F Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen (letzte Änderung 23.11.2023)

F.1 Allgemeines

Der FTTB führt jährlich eine Veranstaltung zur Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen durch.

Die Unterteilung erfolgt nach folgenden QTTR-Werten vom 11. Mai der vorangehenden Spielzeit:

Herren	Damen
A: bis 2000	A: bis 1700
B: bis 1800	B: bis 1500
C: bis 1600	C: bis 1300

Wird durch den DTTB eine abweichende Klasseneinteilung definiert, so ist diese maßgeblich.

F.2 Teilnehmer

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb.

F.3 Durchführung

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.- System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren. Der 3. Platz wird ausgespielt. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden.

Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit bei zu wenig Teilnehmer*innen einzelne Konkurrenzen oder das gesamte Turnier zu streichen.

F.4 Preise

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden

F.5 Nominierung

Durch das Ausspielen des 3. Platzes ergibt sich eine Nominierungsreihenfolge von maximal vier Spieler*innen. Werden die Startplätze von Spieler*innen nicht in Anspruch genommen, oder sind aus anderen Gründen noch Startplätze übrig, können diese vom Ausschuss für Wettkampfsport frei vergeben werden.

F.6 Meldung

Im Rahmen der Meldung zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Spielerin/des Spielers und ggfs. ihres/seines Vereins zur Meldung und Kostenübernahme notwendig.

Diese ist dem Ausschuss für Wettkampfsport bis zum jeweils benannten Termin vorzulegen. Liegt diese Einverständniserklärung nicht pünktlich vor, so verzichtet die/der betreffende Spieler/in auf die Teilnahme.

Das Startgeld für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen übernimmt der FTTB, sofern die Spieler*innen an der Veranstaltung teilnehmen. Alle anderen Kosten sind durch die Teilnehmer*innen selbst zu tragen. Bleibt die Spielerin/der Spieler der Veranstaltung fern, sind die vom Veranstalter angegebenen Kosten ebenfalls selbst durch die Spielerin/den Spieler bzw. den Verein zu tragen.

Mit der Abgabe der Einverständniserklärung willigt die Spielerin/der Spieler ein, während der gesamten Veranstaltung ausschließlich die durch den FTTB-Ausrüster zur Verfügung gestellte Verbandskleidung (Trainingsanzug, Trikot, Shorts bzw. Rock) zu tragen.

F.7 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten zum 01.01.2024 in Kraft

Eingearbeitete Änderungen:

- *Antrag JVB 2022-05 vom 11.06.2022*
- *Antrag HA2023-11-002 vom 23.11.2023*
- *Antrag HA2023-11-003 vom 23.11.2023*